

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 2

Register: Kurschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurs-

Nr.	Samariterkurs	Kurs für häusliche Krankenpflege	Teilnehmer		Datum der Prüfung
			Männl.	Weibf.	
1	Bolligen, Bern	—	24	—	6. Dez. 03
2	Mattenh.-Weissenb., Bern	—	9	12	4. Dez. 03
3	Bern, Männer	—	20	27	12. Dez. 03
4	Arbon	—	10	6	13. Dez. 03
5	—	Gattikon-Langnau, Zürich	5	16	27. Nov. 03
6	Davos-Platz	—	8	19	12. Dez. 03
7	Zürich, Industriequartier	—	7	10	19. Dez. 03
8	Bern, Samariterinnen	—	—	13	18. Dez. 03
9	Altstetten, Zürich	—	7	12	19. Dez. 03
10	Außersihl, Zürich	—	18	24	19. Dez. 03
11	Melchnau, Bern	—	8	16	20. Dez. 03
12	Buchholterberg, Bern	—	29	19	27. Dez. 03

nicht genommen werden. Die Auszahlung des Bundesbeitrages — für 1904 sind Fr. 25,000 angewiesen — erfolgt an die Zentralkasse des Roten Kreuzes, sobald die eidg. Räte das Bundesbudget beraten und genehmigt haben.

Um dem Militärdepartement die Kontrolle über die bestimmungsgemäße Verwendung des Geldes zu ermöglichen, muß ihm alljährlich die Rechnung des Centralvereins vom Roten Kreuz eingesandt werden. Außerdem führt es über die Arbeiten fortlaufende Kontrolle durch die drei von ihm in die Direktion gewählten Mitglieder und ist auch sonst berechtigt, jederzeit in gutfindender Weise selbst oder durch besondere Delegierte vom Stande der vom Bunde subventionierten Vereine oder Unternehmungen der freiwilligen Sanitätshilfe Einsicht zu nehmen.

Als Bundesbeitrag an die Ausbildung von Berufs-Krankenpflegepersonal — also nicht an Kurse für häusliche Krankenpflege — ist für 1904 die Summe von Fr. 20,000 ausgesetzt.

Dieselbe soll zu gute kommen:

1. interkonfessionellen Anstalten, die den Zweck haben, berufliches Krankenpflegepersonal auszubilden und leistungsfähig zu erhalten und die in ihren Aufnahmebedingungen lediglich auf die körperliche, geistige und moralische Eignung zum Krankenpflegeberuf Rücksicht nehmen (Pflegerinnenschulen u.);

2. konfessionellen Anstalten, die auf konfessionellem Boden die Krankenpflege ausüben (protestantische und katholische Schwestern- und Brüderhäuser).

Chronik.

Arztlicher Kursleiter	Hilfslehrer	Vertreter d. Samariterbundes oder des Roten Kreuzes
Dr. P. Fettscherin	vier (Namen nicht gemeldet)	Dr. Henne, Bern
Dr. Henne-Bigius	Hrl. Eichenberger, T. Jordi	Dr. Kürsteiner, Bern
Dr. E. Wagner	Hrl. Eichenberger, Myffenegger, Meyer, Müenzi	Dr. Schär, Bern
Dr. Studer, Arbon	Jos. Stoll	Dr. Haene, I.-Arzt VII
Dr. Schmid, Adliswil	Hrl. Sarah Jaeh, Zürich	S. Bürkli, Zürich
Dr. Schibler, Davos	S. Jacober, Spörri	M. Lieber, Zürich
Dr. Arnold	Stöfel, Straub	M. Lieber, Zürich
Dr. Jordi	Schmid	Dr. Kummer
Dr. Zollikofer	Hrl. Graf, Amman	S. Gattiker, Zürich
Dr. Schächli	Benj	Dr. Kahnt, I.-Arzt VI
Dr. Brand	H. Meyer, G. Scheidegger	Dr. Rickli, Langenthal
Dr. Schlegel und v. Wyß, Steffisburg	Lehrer Zurflüh	Dr. Born, Thun

Von allen zu subventionierenden Anstalten wird verlangt, daß sie einen alle Hauptgebiete der Krankenpflege umfassenden, genügenden theoretischen und praktischen Unterricht erteilen und im Kriegsfall mindestens $\frac{2}{3}$ ihres ausgebildeten und in Ausbildung begriffenen Personals zur Verstärkung des Armeesanitätsdienstes zur Verfügung halten und über dieses Personal nach den Anordnungen der Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes geordnete Kontrolle führen. Außerdem müssen sie sich verpflichten, im Falle eines Krieges bei der Ausbildung von *Hilfspflegerpersonal* in geeigneten Kursen nach den Weisungen der Armeeführung mitzuwirken. (Kurze Instruktionsskurse.)

Anstalten die diesen Bedingungen nachkommen können und wollen, müssen ihre Begehren um Bundesbeiträge der Direktion des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz einreichen, dem die Vorprüfung sämtlicher Gesuche übertragen ist.

Wir übergehen die detaillierten Bestimmungen über die Ausweise, die einer Bewerbung um einen Bundesbeitrag beizulegen sind, und fügen nur bei, daß die Beiträge des Bundes an interkonfessionelle Anstalten je nach Umständen bis auf die Hälfte der jährlich von Kantonen, Gemeinden, Korporationen oder Privaten aufgebracht Summen sich belaufen können, wobei die Verordnung genau bestimmt, was in diese Summe eingerechnet werden darf.

An konfessionelle Anstalten werden Bundesbeiträge für das dem Armeesanitätsdienst zur Verfügung gestellte ausgebildete und in der Schweiz tätige